

Besuchszeitenregelung der SHG-Kliniken Völklingen

6. Juli 2021, Seite 1 von 2

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

ab Freitag, den 4. Juni 2021 gelten folgende eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten:

1. Besuche Normal- und Intensivstation dürfen 1x täglich für 1 Stunde zu folgenden Zeiten erfolgen:

Normalstation: 14 bis 19 Uhr

Intensivstation: 17 bis 18:30 Uhr

2. Jeder Besucher muss:

- einen negativen, tagesaktuellen Corona-Test
- oder den Nachweis der 2. Corona-Impfung (wobei der 2. Termin mindestens 14 Tage zurück liegen muss)
- oder eine Bescheinigung über eine durchgemachte Corona Infektion, (wobei zwischen Erkrankung und Besuchstermin mindestens 4 Wochen liegen müssen), vorlegen
- sowie einen gültigen Personalausweis zur Bestätigung der Daten mit sich führen
- und einen Besucherschein (an der Rezeption erhältlich) ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie, dass lediglich 1 Besucher pro Patient, pro Tag für 1 Stunde gestattet ist.

Besucherregelung für Angehörige ab 4. Juni 2021			
Patient	Besucher	Stunde	Pro Tag
1	1	1	1
			

3. Besuche der Klinik für Psychiatrie dürfen 1x pro Woche für 1 Stunde zu folgenden Zeiten erfolgen:

Psychiatrie: 16 bis 20 Uhr (Mo bis Fr) und am Wochenende (Sa + So) 9 bis 20 Uhr
Tagesklinik: keine Besuchszeiten
Schlaflabor: keine Besuchszeiten

Das Krankenhausdirektorium behält sich weiterhin vor, die Besuchszeiten situativ auf die Covid-19 Pandemie anzupassen.

SHG-Kliniken Völklingen
Krankenhausdirektorium
Richardstraße 5-9
D-66333 Völklingen
Telefon +49(0)6898/12-0
Fax +49(0)6898/12-2393
www.vk.shg-kliniken.de